

255740-2024 - Planung

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Öffentlicher Verkehr (Straße) Linienbedarfsverkehr im Landkreis Forchheim - Linienbündel 09

OJ S 85/2024 30/04/2024

Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten
Dienstleistungen

1. Zuständige Behörde

1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Forchheim

E-Mail: oePNV@lra-fo.de

Rechtsform der zuständigen Behörde: Regionale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Öffentlicher Verkehr (Straße) Linienbedarfsverkehr im Landkreis Forchheim - Linienbündel 09

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art der Transportdienstleistungen: Busverkehr (innerstädtisch / regional)

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Der Landkreis beabsichtigt als zuständige Behörde i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste (VO1370/2007) den folgenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste in seinem Zuständigkeitsbereich zu erteilen. Gegenstand des beabsichtigten ÖDA sind sämtliche Linienbedarfsverkehrsfahrten im gesamten Kreisgebiet. Dabei handelt es sich um die zu einem Linienbündel 9 zusammengefassten Anrufsammeltaxi- und Rufbus-Fahrten (kurz: AST bzw. Rbu) der folgenden Linien: 211, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 231, 234, 235, 236, 256, 265, 266 und 389. Es ist der VGN-Tarif zuzüglich der vom Landkreis festgelegten nur für AST-Fahrten vorgegebenen Zuschläge anzuwenden. Die Anmeldefrist für Fahrtwünsche beträgt grundsätzlich 60 Minuten vor fahrplanmäßiger Abfahrt. Näheres zu Bediengebiet, Fahrplänen, Fahrpreiszuschlägen und Anmeldezeiten siehe www.vgn.de/netz-fahrplaene/anrufsammeltaxi/landkreis-forchheim/. Der ÖDA wird Regelungen beinhalten, wonach das Linienbedarfsverkehrsangebot an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse und an den Nahverkehrsplan in seiner jeweils geltenden Fassung anzupassen ist. Die vom ÖDA umfasste Verkehrsmenge kann sich dabei reduzieren oder erweitern. Es sind PKWs mit bis zu 8 Fahrgastplätzen einzusetzen. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über eine Klimaanlage für den Fahrgastraum verfügen und die Abgasnorm Euro 6b erfüllen. Es sind drei Fahrzeuge einzusetzen, jeweils 1 Fahrzeug ab Ebermannstadt, Gräfenberg und Forchheim

(Fahrzeugstandort). Die Vergütung erfolgt über einen Kilometerpreis anhand der erbrachten Besetzkilometer sowie der An- und Rückfahrten von/zum Fahrzeugstandort. Die demnach zu vergütende Leistungsmenge betrug im Jahr 2023 55.918 Kilometer (davon AST ca. 20.000 und Rbu ca. 35.000 km). Der Landkreis kommt mit dieser Information der Veröffentlichungspflicht nach § 8a II Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V. m. Art. 7 II VO 1370/2007 nach. Hinweis für die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge gem. § 8a II S. 2 PBefG: Gemäß § 12 Abs. 6 PBefG können Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach der Vorabbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt bei der zuständigen Genehmigungsbehörde gestellt werden. Diese Frist für eigenwirtschaftliche Anträge wird mit Datum der vorliegenden Vorinformation für die von der beabsichtigten ÖDA-Vergabe umfassten Linien ausgelöst.

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Öffentlicher Verkehr (Straße) Linienbedarfsverkehr im Landkreis Forchheim -
Linienbündel 09

Beschreibung: Öffentlicher Verkehr (Straße) Linienbedarfsverkehr im Landkreis Forchheim -
Linienbündel 09

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Streckerplatz 3

Stadt: Forchheim

Postleitzahl: 91301

Land, Gliederung (NUTS): Forchheim (DE248)

Land: Deutschland

5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags

Datum des Beginns: 13/12/2025

Enddatum der Laufzeit: 14/12/2030

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Forchheim

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Forchheim

Registrierungsnummer: LRA Forchheim

Postanschrift: Am Streckerplatz 3

Stadt: Forchheim

Postleitzahl: 91301

Land, Gliederung (NUTS): Forchheim (DE248)

Land: Deutschland

E-Mail: oePNV@lra-fo.de

Telefon: +49 9191 8625 01

Internetadresse: www.landkreis-forchheim.de

Profil des Erwerbers: www.landkreis-forchheim.de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7c6a1e73-0360-4091-8d8e-51ff587e3bd3 - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29/04/2024 12:21:10 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 255740-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 85/2024

Datum der Veröffentlichung: 30/04/2024